

**Feststellung der Nachfolge für den zum 10.05.2017 aus dem Rat der Stadt Jülich  
ausgeschiedenen Stadtverordneten Jürgen Laufs**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, SGV NRW 1112) stelle ich fest:

Nachfolger für den zum 10.05.2017 aus dem Rat der Stadt Jülich ausgeschiedenen Stadtverordneten Jürgen Laufs ist auf Grund der Reserveliste des Ortsverbands Jülich der Partei Bündnis 90 / Die Grünen für die Wahl der Vertretung der Stadt Jülich am 25.05.2014

Carsten Wolf  
Am Heiligenhäuschen 1 d  
52428 Jülich.

Gegen die Feststellung der o. g. Nachfolge können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung der Nachfolge Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Jülich, Neues Rathaus, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Jülich, den 16.06.2017

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister  
- als Wahlleiter -

Fuchs